

BEKANNTMACHUNG

der 26. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
am 20.04.2017

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr**Sitzungsort:** Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzelmen
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)**TAGESORDNUNG****Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 09.03.2017
5. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 09.03.2017
6. Verpflichtung des nachgerückten ehrenamtlichen Mitgliedes des Stadtrates auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2017
- Freundschaftsvertrag mit der Selbstverwaltungsgemeinde Trakai
8. Vorlagen-Nummer: 0011/2017-IV
Fortanschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0402/2017
Naturschutzprojekt Revitalisierung Alte Elbe (Kreuzhorst / Dornburger Alte Elbe)
10. Vorlagen-Nummer: 0407/2017
1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“, Aufstellungsbeschluss
11. Vorlagen-Nummer: 0408/2017
Entscheidung über den Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Markt 2 – Erweiterung Rathaus
12. Vorlagen-Nummer: 0409/2017
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
13. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
16. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 09.03.2017
18. Vorlagen-Nummer: 0401/2017
Abberufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
19. Vorlagen-Nummer: 0403/2017
Verkauf einer Grundstücksfläche in der Hafestraße im Ortsteil Pretzien
20. Vorlagen-Nummer: 0406/2017
Änderung des Beschl. Nr. 0217/2015 vom 10.12.2015 zum Verkauf eines Bauträgergrundstückes Am Sandkuhlenfeld
21. Vorlagen-Nummer: 0412/2017
Änderung des Beschlusses Nr. 0387/2017 vom 09.03.2017 zum Verkauf von Baugrundstücken Kärntener Straße Ecke Fliederstraße
22. Informationen der Verwaltung
23. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
24. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 06.04.2017

Knoblauch
Oberbürgermeister**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung**

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Elbaue“ mit, dass in der Zeit vom **voraussichtlich 08. Mai bis November 2017** die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Verbandsingenieur, Herr Strese, unter der Mobilnr (0173) 8739755 zur Verfügung.

Schönebeck, 30.03.2017

gez. Jung
Verbandsvorstehergez. Jung
Geschäftsführer**Schirm GmbH, Standort Schönebeck
Imperial Chemical Logistics GmbH
- Umweltschutz und Sicherheit -
Information der Öffentlichkeit**

gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Diese Mitteilung ist als Teil unserer offenen Informationspolitik gegenüber den Bürgern und Nachbarn zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben.

Betrachten Sie diese Information daher als Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Die **Schirm GmbH**, als 100%ige Tochter der Imperial Logistics International B.V. & Co. KG, führt als neutraler Dienstleister der chemischen Industrie an ihrem Standort Schönebeck im Kundenauftrag die Synthese von organischen Verbindungen, die Formulierung und Konfektionierung von festen und flüssigen chemischen Produkten sowie einen umfassenden Rohstoffservice für die Beschaffung von Wirk- und Hilfsstoffen durch. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Agro- und Feinchemikalien für die Landwirtschaft (z.B. Düngemittel und Pflanzenschutzmittel), für die Gummi- und Kautschukindustrie, die Biozid-, Polyol- und Klebstoffindustrie und für viele andere Anwendungsgebiete die hier synthetisiert oder in Flüssig- und Pulverformulierungen veredelt, verpackt, gelagert und versandt werden.

Die **Imperial Chemical Logistics GmbH** betreibt am Standort Schönebeck mehrere Lageranlagen, die ebenfalls der Störfallverordnung unterliegen. Dabei handelt es sich um Lageranlagen für verpackte chemische Produkte, die den gleichen behördlichen Genehmigungs- und Überwachungsvorschriften unterliegen wie die Lager- und Produktionsanlagen der Schirm GmbH.

Die Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV) wird Ihnen auf drei Wegen zugänglich gemacht:

1. **Im Internet unter „www.imperial-international.com“ stehen im Downloadbereich alle wichtigen Informationen zum Lesen und/oder Ausdrucken bereit;**
2. **In unserer ständig besetzten Stelle - Pforte (Geschwister Scholl Straße 127, 39218 Schönebeck) liegen diese Informationen zur Einsichtnahme und**
3. **selbstverständlich auch in ausreichender Anzahl zur Mitnahme bereit;**

Für Fragen, Hinweise und Kritik stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Schirm GmbH

(0 39 28) 45 60

info@schirm.com

Herr Gummelt

christian.gummelt@schirm.com

Imperial Chemical Logistics GmbH

(0 39 28) 48 65 0

info@imperial-international.com

Herr Sperling

olaf.sperling@imperial-international.com

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.